

Pressemitteilung zum Bebauungsplan Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“

In Leipzig an der Ecke Gerichtsweg/Täubchenweg soll wieder einmal eine Grünfläche überbaut werden. Der Bebauungsplan Nr. 468 sieht die Umwandlung der kleinen Parkanlage mit Baumbestand und artenreicher Brache in ein urbanes Wohngebiet vor. 26 m hohe Gebäudeblöcke und 80 % Versiegelung sind geplant. Außerdem wird die Perthestraße für den Verkehr geöffnet.

Es handelt sich um die Fortsetzung des Bebauungsplans Perthestraße, der bereits zur Überbauung der ersten Teilfläche der insgesamt 1 ha großen Grünfläche geführt hat.

Dieser neue Bebauungsplan, der noch bis zum 16. August in der Öffentlichkeitsbeteiligung ist, widerspricht nicht nur sämtlichen planerischen Vorgaben und strategischen Zielen der Stadt sondern auch den Planungshinweisen der Stadtklimaanalyse, die für die Fläche eine hohe Klimarelevanz und eine hohe Schutzwürdigkeit vorsieht.

Der Landschaftsplan der Stadt Leipzig, das INSEK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept), der STEP (Stadtentwicklungsplan) und das Freiraumkonzept, alle die Pläne und Konzepte fordern den Erhalt, die Erweiterung und die Vernetzung von Grünflächen als Flächen für Frischluft- und Kaltluftentwicklung und Biodiversität in der Stadt ein.

Durch die Baukörper, den Verlust von Grünflächen und durch die geplanten Versiegelungen sind Überwärmung, Überschwemmungen bei Starkregenereignissen und zusätzliche Verkehrsimmissionen absehbar. Die im Umfeld bereits schlechte Versorgung der Bevölkerung mit Grünfläche verschlechtert sich zusätzlich.

Der Bebauungsplan soll als beschleunigtes Verfahren, ein undemokratisches Expressverfahren mit eingeschränkter Öffentlichkeitsbeteiligung, durchgeführt werden. Die Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz, nach der Vermeidungsmaßnahmen geprüft und eine Bilanzierung des Eingriffs sowie Ausgleichsmaßnahmen erfolgen müssen, wird im beschleunigten Verfahren nicht angewandt!

Der Umweltbericht in der Begründung zum Bebauungsplan stellt die Fakten auf den Kopf.

Hier werden nicht nur alle Eingriffe ohne fachliche Grundlage schöngeredet und erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes nicht benannt, sondern auch Verstöße gegen das Artenschutzrecht ignoriert. Die Stadt verlässt sich auf ihre Deutungshoheit. So werden im Umweltbericht Naturzerstörungen durch Rodungen und Überbauungen von Grünflächen, zusätzliche Versiegelungen und negative Klimaauswirkungen durch massive Baukörper und zusätzlichen Verkehr nicht nur ignoriert, sondern sogar noch als Verbesserung des Naturhaushalts und Umweltzustands beurteilt.

Wir weisen den Bebauungsplan und die Begründung zum Bebauungsplan entschieden als nicht fachgerecht und nicht rechtskonform zurück und fordern den Erhalt der Grünfläche Ecke Gerichtsweg/Täubchenweg!

Anbei unsere Stellungnahme zum Vorhaben und unser Protestvideo mit Stimmen der Anwohnerinnen!

Initiative Stadtnatur